

# Theo Flügel will erneute Auslegung

Stadtrat: 32 000 Einwendungen sollten sorgfältig abgearbeitet werden

## HÜNFELD

Erster Stadtrat Theo Hünfeld, der derzeit Bürgermeister Stefan Schwenk vertritt, hat sich für eine dritte Auslegung des Teilregionalplans Wind für Nord- und Osthessen ausgesprochen.

Angesichts der Vielzahl von 32 000 Einwendungen sei es nicht möglich, einen gerichtsfesten und von den Bürgern akzeptierten Teilregionalplan zu beschließen. Dies schreibt Flügel in einer Pressemitteilung und weist darauf hin, dass eini-

ge nordhessische Kommunen bereits Klage angedroht hätten.

In dem vorliegenden Entwurf seien einige Festlegungen nicht mit dem Naturschutzrecht vereinbar. So würden die Kriterien im Hinblick auf Abstandsflächen, Beschattung und Lärmemissionen bei vielen Vorranggebieten nicht immer eingehalten. Er könne nicht erkennen, so Flügel, dass den von Stadt und Bürgerinitiativen vorgebrachten Einwendungen Rechnung getragen worden sei. Dabei seien diese durch Gutachten von Naturschutzfachleuten und vom TÜV Rheinland untermauert

worden. Dies betreffe beispielsweise den Schattenwurf und die Lärmbelästigung.

Auch naturschutzfachliche Fragestellungen im Hinblick auf Rotmilan, Störche und Fle-

## „Kriterien nicht eingehalten“

dermäuse seien eindeutige Ausschlusskriterien nach den Vorgaben des Regierungspräsidiums, aber auch nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

Den Bürgern in Hünfeld sei nicht zu vermitteln, dass landesweit ein Anteil an Vorrang-

flächen von zwei Prozent der Landesfläche angestrebt werde, im Stadtgebiet von Hünfeld dagegen bis zu fünf Prozent als Vorrangflächen ausgewiesen werden sollen. Der Windertrag liege an diesen Standorten aber an der unteren Grenze.

Wenn weite Teile des Biosphärenreservates ausgeschlossen sind, dann könne es nicht zielführend sein, wenn der Rest des Kreisgebietes alles alleine aufnehmen müsse. „Wer solche großflächigen Gebiete ausschließt, muss für einen Ausgleich über die Grenzen des Kreisgebietes hinaus Sorge tragen“, fordert Flügel.

Deshalb sollen im Rahmen

einer dritten Auslegung die Einwendungen mit Sorgfalt gewichtet werden. Der Regionalversammlung könne es nicht daran gelegen sein, „dass Vorlagen durchgedrückt werden, obwohl sie angesichts der offenkundigen Zielkonflikte möglicherweise vor Gericht einkassiert werden“.

Es gelte, die Akzeptanz der Bürger zu gewinnen, so Flügel. Wer wie im Dammersbacher Wald „massiv in intakte Strukturen von Landschaft und Natur eingreift“, solle sich „auf einer sachgerechten Grundlage bewegen und „fundiert vorgebrachte Einwendungen nicht beiseite wischen“.